

Kinder von Inhaftierten

Wir zeigen Wirkung



Auszüge aus dem
Monitoringbericht 2023/2024

Abkürzungsverzeichnis

DIMR	Deutsches Institut für Menschenrechte
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung
LFS	Landesfachstelle
LKS	Landeskoordinierungsstelle
JVA	Justizvollzugsanstalt
UN-KRK	UN-Kinderrechtskonvention
KvI	Kinder von Inhaftierten

*Alle in dieser Broschüre verwendeten Zitate stammen aus
der Befragung des DIMR.*

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
Das Netzwerk KvI	5
Key Learnings	6
Strukturen sichern	8
Landesfachstellen stärken	9
Best Practices	10
Flächendeckende Angebote	11
Wissen vermitteln	12
Austausch fördern und Kontakte herstellen	13
Bundesweite Koordinierung	14
Aufmerksamkeit schaffen	15
Transparenz herstellen	16
Verantwortung übernehmen	17
Impressum	19

Kinder von Inhaftierten gehören zu den am wenigsten beachteten Gruppen in unserer Gesellschaft. Ihre spezifischen Bedarfe und Rechte geraten oft aus dem Blick – mit gravierenden Folgen für ihre Entwicklung und Teilhabe. Das von der Auridis Stiftung geförderte Strukturentwicklungsprojekt hat eindrucksvoll gezeigt, wie gezielte Maßnahmen Versorgungslücken schließen und betroffenen Kindern und ihren Familien konkrete Unterstützung bieten können.

Als Monitoring-Stelle UN-Kinderrechte sehen wir in diesem Ansatz einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der UN-KRK – insbesondere zum Schutz des Kindeswohls. Kinder brauchen verlässliche Strukturen, auch wenn ein Elternteil inhaftiert ist. Sie dürfen nicht zusätzlich unter den Folgen leiden – weder emotional noch sozial. Die LFS bzw. die LKS im Strukturprojekt Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (KvI) haben mit ihren vielfältigen Maßnahmen und Angeboten bereits zahlreiche Kinder und deren Familien erreicht, bemerkenswert viele Fachkräfte sensibilisiert und erfolgreich dazu beigetragen, den negativen Folgen der Inhaftierung eines Elternteils für Kinder entgegenzuwirken.

Die Erkenntnisse aus dem Projekt machen deutlich: Es braucht ressortübergreifende Verantwortung und strukturelle Förderung, um die betroffenen Kinder und Jugendlichen wirksam zu unterstützen.

Wir möchten daher insbesondere die zuständigen Akteur*innen in den Landes- und Bundesministerien für Justiz sowie für Soziales ermutigen, den eingeschlagenen Weg mitzugestalten. Ihre Unterstützung ist entscheidend, um die erprobten Ansätze dauerhaft zu sichern und weiterzuentwickeln.

Claudia Kittel
(Leitung Monitoring-Stelle zur UN-KRK des DIMR)



Das Netzwerk Kvl

In Deutschland gibt es schätzungsweise 100.000 Kinder, die von der Inhaftierung eines Elternteils betroffen und stark belastet sind. Diese Kinder sind in einer Lebenssituation, in der sie besondere Aufmerksamkeit und Unterstützung brauchen.

Mit Unterstützung der Auridis Stiftung setzt die Bundesinitiative Netzwerk Kvl seit 2023 ein Strukturentwicklungsprojekt in aktuell sechs Bundesländern um. Für die Umsetzung vor Ort wurden in jedem Bundesland Projektträger ausgewählt, die je nach regionaler Ausgestaltung als LFS oder LKS agieren. Mit dem Ziel, die Situation dieser Kinder zu verbessern, gilt es einerseits im Strafvollzug mehr und kindgerechte Kontaktmöglichkeiten zu schaffen und andererseits diese Kinder und ihre Eltern stärker in den Fokus der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe sowie der Politik zu bringen.

Die vorliegende Broschüre greift zentrale Ergebnisse aus dem Monitoring 2023/2024 der Projektbundesländer Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern auf. Auf Grundlage der formulierten Wirkungsziele, der UN-KRK und der Europaratsempfehlung zu Kindern inhaftierter Eltern erfolgte die Erhebung und Auswertung der Daten durch die Bundesinitiative kontinuierlich und praxisorientiert, um sowohl quantitative Ergebnisse (z. B. Anzahl von Angeboten, Beratungen und Teilnahmen) als auch qualitative Erkenntnisse (z. B. Rückmeldungen von Fachkräften und Familien) systematisch zu erfassen.

Die Monitoringstelle UN-KRK des DIMR führte zudem eine qualitative Befragung von Projektmitarbeiter*innen und Beiratsmitgliedern durch.

Durch das Monitoring der ersten beiden Projektjahre lassen sich erste Erkenntnisse aus übereinstimmenden Lernerfahrungen der Bundesländer ableiten.

Key Learnings



„Die Kinder von Inhaftierten sind kaum sichtbar. Sie brauchen Kümmerer und Lobbyisten, also eine Einrichtung, die ihre Anliegen vertritt und notwendige Veränderungen beharrlich anstößt und gestaltet [...]“



Das fundierte Praxiswissen aus den Systemen der Kinder- und Jugendhilfe sowie des Strafvollzugs ermöglicht eine spezialisierte Beratung für Betroffene, Fachkräfte und Leitende. Gleichzeitig fungieren sie als Lotsen- und Verbindungsstelle zwischen den verschiedensten Akteuren.



Die Befragungen zeigen: Dort, wo spezielle Angebote existieren und die Familien informiert sind, werden die Angebote genutzt. Jedes Kind braucht in seinem Sozialraum und in der JVA kindgerechte Angebote: Auch die Eltern nutzen Beratungen und Gruppenangebote drinnen und draußen.



Wissen und Erleben schafft Bewusstsein und Sensibilität für die besondere Lebenslage und bereichert die eigene Expertise. Die große Nachfrage zeigt den Bedarf nach arbeitsfeld- und arbeitsweltspezifischen Fortbildungen.

„[...] Praxisbesuche in der JVA und Austausch ist das Top-Format.“



Das erklärte Ziel ist eine frühe kindzentrierte Unterstützung.

„Letztens hat ein Jugendamt eine Mutter, die vor der Inhaftierung steht, zu uns geschickt. Sie soll sich schon mal informieren, wie sie mit ihren Kindern über die Situation reden kann [...]“



Für eine gemeinsame Strategie brauchen LFS/LKS koordinierten Erfahrungsaustausch, Beratung und eine gemeinsame Stimme auf Bundesebene. Ein Support für Materialien, Öffentlichkeitsarbeit und Praxistransfer entlastet die knappen Personalressourcen und hilft weiteren interessierten Bundesländern.



Kinder von Inhaftierten und ihre Bedarfe müssen für Verantwortliche in Kinder- und Jugendhilfe, Justiz und der Politik sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene besser sichtbar sein.



Wissenschaft, Politik und Verantwortliche fragen nach belastbaren Zahlen und stecken gleichermaßen im Dilemma von DSGVO und Statistikvorgaben. Hier braucht es einheitliche Fragestellungen und Expert*innen in der Umsetzung.

Die aus den erhobenen Daten und Interviews gewonnenen Erkenntnisse und Lernerfahrungen zeigen sowohl Erfolge als auch erste sich abzeichnende Wirkungen und machen gleichzeitig weiteren Handlungsbedarf deutlich. Die folgenden Kapitel beleuchten zentrale Themenfelder und führen zu den daraus resultierenden Handlungsempfehlungen (S. 17/18).



„...meine Wunschvorstellung wäre natürlich, dass es in dem Moment, wo Kinder im Spiel sind, bei einer Inhaftierung für die betroffenen Elternteile [...] quasi ein Programm gibt, was automatisch abläuft. Am Anfang das Thema: Wie ist das mit dem Besuch? Wie sind die Eltern darauf vorbereitet? Wie wird der Besuch gestaltet und was kommt danach? [...] Dann während der Haft, das sind ja oft mehrere Jahre. Und ganz wichtig wäre natürlich auch vor der Entlassung, weil da hat sich ja die Welt draußen sehr verändert.“



Strukturen sichern



„[...] unsere Aufgabe ist ja, in der Projektbegleitgruppe diese Leute zusammenzubringen. Also ein Stück Politik, ein Stück Praxis, ein Stück Entscheidungsträger aus beiden Systemen, weil ohne die Unterstützung aus beiden Systemen können wir auch wenig tun [...]“

Ein zentrales Ergebnis aus dem bundesweiten Projektverlauf ist klar: Die Situation von Kindern Inhaftierter kann nur dann nachhaltig verbessert werden, wenn das Thema strukturell verankert ist – in Zuständigkeiten, Kooperationen und der Finanzierung.

Die Arbeit der LFS/LKS beweist eindrücklich, wie groß Bedarf und Engagement in der Praxis sind. Gleichzeitig wird deutlich, dass gute Ansätze nur dann Wirkung entfalten können, wenn verlässliche Rahmenbedingungen bestehen. Besonders die fehlende langfristige Finanzierung bremst die Entwicklung: Viele Ideen scheitern nicht an ihrer Relevanz, sondern an Zeitmangel, Personalengpässen oder der Unsicherheit, ob ein Projekt weitergeführt werden kann.

Auch die institutionellen Partner – die öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe und der Justizvollzug – stehen unter strukturellem Druck. Trotz Kooperationsbereitschaft fehlen häufig Personal und Mittel, um zusätzliche Unterstützungsangebote für betroffene Kinder und Familien umzusetzen.

Zwar bestehen vielerorts gute Ansätze wie Beiräte, regionale Kooperationen und politische Unterstützungsbekundungen, doch ohne verbindliche Regelungen – etwa durch Landesrahmenvereinbarungen, feste Ansprechpersonen in Behörden oder eine dauerhafte Finanzierung – bleibt das Thema fragil und abhängig vom Engagement Einzelner.

Nur wenn Erkenntnisse in konkrete Strukturen, Angebote und Zugänge für Familien übersetzt werden, kann die Lage der Kinder nachhaltig verbessert werden.

Landesfachstellen stärken

„Es ist einfach total schön zu sehen, dass dieses Thema oder die Kinder von Inhaftierten nicht mehr der blinde Fleck der Gesellschaft sind, sondern immer mehr in den Fokus geraten. [...] und es irgendwann einfach kein Tabuthema mehr ist und diese Menschen nicht stigmatisiert werden, vor allem die Kinder, die natürlich unschuldig mitbestraft sind.“

Die starke Inanspruchnahme der LFS/LKS zeigt: Es besteht ein hoher Bedarf an spezialisiertem Praxiswissen und Systemkenntnis – Wissen, das über bestehende Strukturen so nicht abgedeckt wird. Hier setzen die LFS/LKS an: Sie bündeln Expertise, sichern Beratungsqualität und bieten niedrigschwellige, systemübergreifende Unterstützung. Als spezialisierte Ansprechpartner*innen kennen sie die Logiken und Herausforderungen von Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe und fungieren so als unverzichtbares Bindeglied.

Die spezialisierte Beratung der LFS/LKS unterstützt Betroffene und entlastet gleichzeitig den Strafvollzug. Sie schließt bestehende Lücken im Hilfesystem – insbesondere bei komplexen Lebenssituationen, die fachliches Wissen und gezielte Beratung erfordern. So wurden 2023/2024 fast 3.000 betroffene Familien beraten. Die LFS/LKS konnten rund die Hälfte aller Anfragen ohne Einbindung weiterer Stellen bearbeiten. Das spart Ressourcen und stärkt die Effizienz. Als zentrale Knotenpunkte fördern die LFS/LKS interdisziplinären Austausch und schaffen Vertrauen – eine tragende Säule, um langfristige Unterstützung für betroffene Familien zu sichern.

Der Blick auf die Best-Practice-Beispiele zeigt, wie viel Innovationspotenzial im Projekt steckt:



2.902

Beratungen für
betroffene Familien



50 %

eigenständige Bearbeitung
der Anfragen –
ohne Einbindung
weiterer Stellen



>27

neue Angebote auf
Initiative von den
LFS/LKS

Best Practices

Aufgaben der LFS/LKS:



Aufbau und Weiterentwicklung der Vernetzung zwischen Kinder- und Jugendhilfe sowie Justizvollzug



Qualifizierung von Fachkräften



Sensibilisierung für die besondere Lebenslage betroffener Kinder



Direkte Unterstützung und Beratung für betroffene Familien



Fachberatung für Fachkräfte



Ausbau von Angeboten innerhalb und außerhalb der JVAen



Erarbeitung von Informationsmaterialien für betroffene Familien und Fachkräfte



Politische Arbeit

Bayern: Durch digitale Schulungen und JVA-Führungen werden Kinder- und Jugendhilfeakteur*innen sensibilisiert. Der direkte Austausch mit Justizmitarbeitenden fördert tragfähige Kooperationen.

Berlin: Das Projekt „EhrenHaft“ vermittelt geschulte Ehrenamtliche als entlastende Alltagspaten für Familien in Haftkontexten – eine niedrigschwellige Unterstützung mit hoher Wirksamkeit.

Hamburg: Inhaftierte Eltern erhalten über eine freigeschaltete Telefonnummer im Haftraum direkten Zugang zur telefonischen Beratung durch die LFS – ein innovatives Modell für niedrigschwellige Familienberatung hinter Gittern.

Hessen: Mütterkurse setzen bereits vor der Inhaftierung des Partners an – ein präventiver Ansatz zur Stärkung der Familien und frühzeitigen Stabilisierung der Kinder.

Mecklenburg-Vorpommern: Kinderrechte sind in allen JVAen strukturell verankert. Regionale Netzwerke sichern Unterstützungsangebote für betroffene Familien.

Nordrhein-Westfalen: Ein neu entwickeltes Giraffen-Maskottchen begleitet Kinder als Mutmacherin bei Besuchen in der JVA – kindgerecht und unterstützend.

Flächendeckende Angebote

Fast 30 neue Angebote wurden in den letzten zwei Jahren durch die Initiativen der LFS/LKS geschaffen. Weitere entstanden durch Sensibilisierung in den JVAen und bei freien Trägern bzw. Beratungsstellen – sowohl innerhalb der JVAen als auch außerhalb. Die LFS/LKS sorgen dafür, dass Fachwissen, Praxisnähe und institutionelle Zusammenarbeit ineinandergreifen.

Die neuen Angebote zeigen: Wenn die richtigen Akteure zusammenarbeiten, entstehen passgenaue Lösungen – für Kinder ebenso wie für ihre inhaftierten Eltern. Sie schaffen wichtige Anlaufstellen, erleichtern Zugänge zu Hilfe und sensibilisieren die beteiligten Systeme für die besonderen Bedarfe dieser Familien.

Trotz dieser Fortschritte bestehen strukturelle Herausforderungen: Viele Angebote sind derzeit noch klein, regional begrenzt und nicht dauerhaft gesichert. Angesichts von über 100 JVAen in den beteiligten Bundesländern fehlt es weiterhin an flächendeckenden, stabilen Unterstützungsstrukturen.

Temporäre Projektmittel allein reichen nicht aus. Um Qualität und Verfügbarkeit langfristig zu sichern, braucht es eine klare finanzielle und strukturelle Förderung durch die Länder – damit die Angebote nicht vereinzelt bleiben, sondern dauerhaft wirken.

Angebote „drinnen“

Vielorts sind Vater-Kind-Gruppen entstanden. Zudem gibt es unterschiedliche Kurse und/oder Gruppen für inhaftierte Eltern. Weitere Angebote sind u.a. begleitete Besuche mit Kindern, Familienberatungen, Familienfeste oder auch eine Schreibwerkstatt und vertonte Geschichten. Mancherorts werden spezielle Familienbeauftragte in JVAen benannt.

Angebote „draußen“

Für die Angehörigen bieten vielfältige Flyer und Broschüren alltagsnahe Informationen. Kindgerechte Materialien wie Bilderbücher, Spiele und Maskottchen enttabuisieren für Kinder ihre Situation. Es entstehen zunehmend mehr persönliche und digitale Angehörigenberatungsstellen, Partnerinnen- und Kindergruppen, Angehörigencafés, ein Fahrdienst zur JVA sowie Familienpatenschaften, bei denen Ehrenamtliche betroffene Familien begleiten.

Wissen vermitteln

692 Veranstaltungen

Vermittlung der Auswirkungen von elterlicher Inhaftierung und Themen wie Besuchsrechte, Umgangsgestaltung, Umgang mit traumatisierten Kindern und Resilienzförderung.

10.710 Teilnehmende

Zielgruppen waren Mitarbeitende der Justiz (z. B. Sozialdienste, AVD), pädagogische Fachkräfte ebenso wie politische Entscheidungsträger*innen und die breite Öffentlichkeit.

>1.400 kollegiale Beratungen

für Fachkräfte zu konkreten Angeboten oder als anonyme Fallberatungen.

Die Qualifizierung und Sensibilisierung von Fachkräften ist ein wichtiger konzeptioneller Schwerpunkt der LFS/LKS. In unterschiedlichsten Formaten (Fortbildungen, Workshops, Präsentationen, Fachartikel) wurden 2023/2024 über 10.000 Fachkräfte erreicht – insbesondere aus den Bereichen öffentliche und freie Kinder- und Jugendhilfe sowie Justiz bzw. Straffälligenhilfe.

Die Vielzahl durchgeführter Sensibilisierungsformate zeigt deutlich den bestehenden Informationsbedarf und die Bereitschaft von Fachkräften, sich mit dem Thema „Kinder von Inhaftierten“ auseinanderzusetzen. Ihre Umsetzung ist jedoch anspruchsvoll, da sie individuell an regionale und institutionelle Rahmenbedingungen angepasst werden muss.

Kurze, prägnante Formate haben sich als besonders praktikabel erwiesen. Kreative Konzepte sind gefragt – etwa kombinierte JVA-Führungen mit Fachveranstaltungen der Kinder- und Jugendhilfe, die praxisnahe Einblicke ermöglichen und den Dialog zwischen den Systemen stärken.

Die Sensibilisierungsformate zeigen Wirkung: Über 1.400 fachliche Beratungen zu konkreten Angeboten oder als anonyme Fallberatungen wurden von Fachkräften in Anspruch genommen. Nach Fachtagen, Fortbildungen und Workshops waren die Fachkräfte deutlich sensibilisiert für den Umgang mit Inhaftierung in ihrer Praxis. Ca. 60 % der überwiegend telefonischen Anfragen konnten unmittelbar geklärt werden.

Austausch fördern und Kontakte herstellen

Ein zentraler Fokus der LFS/LKS ist der Aufbau tragfähiger Kooperationsstrukturen zwischen kommunaler Kinder- und Jugendhilfe und Justizvollzug der Länder. Die enge Zusammenarbeit beider Systeme ist essenziell, um Familien mit einem inhaftierten Elternteil wirksam zu unterstützen. Dieser Austausch gelingt besonders gut, wenn persönliche Begegnungen auf institutioneller Ebene gefördert werden – etwa durch wechselseitige Besuche, Fachgespräche oder gemeinsame Veranstaltungen.

Es zeigt sich, dass systematischer Austausch durch regelmäßige Vernetzungsformate wirksam strukturelle Barrieren abbauen kann. Die Beteiligung unterschiedlicher Akteur*innen stärkt die interdisziplinäre Zusammenarbeit. Die breite Verankerung der Fachstellen in multiprofessionellen Netzwerken hat sich dabei als tragende Säule erwiesen.

Politische Beteiligung als Schlüssel

Bei den LFS/LKS zeigt sich: Wenn die zuständigen Ministerien bzw. Ressorts aktiv mitwirken, hat dies eine stark katalytische Wirkung auf das Projekt. Durch strategische Beratung kann gezielt an Strukturverankerungen gearbeitet werden, etwa in Form von Landesrahmenvereinbarungen oder der Implementierung von Familienbeauftragten in JVAen.



710
Vernetzungs-
veranstaltungen

v. a. Gremien,
Arbeitskreise und
Tagungen



6.650
Teilnehmende

wichtiger
Erfolgsfaktor:
Multiplikator*innen
aus beiden Bereichen



56
neue Formate

Bundesweite Koordinierung

Es ist deutlich spürbar: Das Thema „Kinder von Inhaftierten“ hat Systemwirkung entfaltet – besonders in den Bundesländern, bei denen die Träger der Fachstellen gleichzeitig als Beratungsstellen operative Angebote vorhalten und durchführen. Das Projekt „Netzwerk KVI“ hat wichtige Grundlagen geschaffen, um die Unterstützung für Kinder von Inhaftierten langfristig zu verbessern. Die erfolgreiche Vernetzung zwischen Justiz sowie Kinder- und Jugendhilfe, die hohe Inanspruchnahme der Beratungsangebote der LFS/LKS sowie die positive Resonanz von Familien und Fachkräften bestätigen die Wirksamkeit des Ansatzes. Damit diese positiven Entwicklungen gesichert, übertragen und weiterentwickelt werden können, braucht es eine verlässliche bundesweite Koordinierung.

Als übergreifende und verbindende Kraft übernimmt die Bundesinitiative eine besondere Rolle: Sie vernetzt Fachstellen, Institutionen und Träger über Landesgrenzen hinweg, sorgt für Qualität, Austausch und strategische Weiterentwicklung im gesamten Netzwerk. Ihre Aufgaben sind vielfältig und systemrelevant:



Sicherung guter
Ergebnisse und
Praxisbeispiele



Übertragung
wirksamer
Maßnahmen



Schließen von
Versorgungs-
lücken



Erwirken
verlässlicher
Finanzierungen
für Projekte



Klares Ziel:
Kein Kind darf
übersehen
werden!

Die Bundesinitiative verbindet überregionale Perspektive mit operativer Wirksamkeit: Sie bündelt bundesweite Entwicklungen, schafft gezielte Verknüpfungen und setzt Impulse für fachliche, institutionelle und politische Weiterentwicklung. Als Bindeglied und Innovationsträgerin stellt sie sicher, dass das Thema nicht nur punktuell, sondern flächendeckend, qualitätssichernd und strukturell bearbeitet wird – damit kein Kind durchs Raster fällt.

Aufmerksamkeit schaffen

Zu Beginn standen die neu gegründeten LFS/LKS vor der Aufgabe, sich und ihre Angebote bekannt zu machen. Mittels Websites, Flyer, Postern, Social Media, Pressearbeit und Fachartikeln wurde gezielt erfolgreiche Öffentlichkeitsarbeit betrieben.

Gedrucktes Informationsmaterial hat sich im Justizvollzug als besonders wirksam und nachgefragt erwiesen. Da der Zugang zu digitalen Medien für Inhaftierte begrenzt ist, stellt die Papierform häufig die einzige Möglichkeit dar, Unterstützungsangebote oder Beratungsinformationen an Angehörige weiterzugeben.

Trotz zunehmender Fachdebatten ist das Thema „Kinder von Inhaftierten“ in der gesamtgesellschaftlichen Wahrnehmung noch unterrepräsentiert. Ein systematischer Ausbau der Öffentlichkeitsarbeit – etwa durch eine bundesweite Awareness-Kampagne, Tagungen oder Social-Media-Initiativen – ist daher unerlässlich.

Koordinierte Öffentlichkeitsarbeit als Schlüssel

Eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit auf Bundesebene durch die Bundesinitiative entlastet die LFS/LKS und verhindert Doppelarbeit. Synergieeffekte wie gemeinsame Vorlagen oder der Austausch bewährter Ansätze tragen zur Effizienzsteigerung bei und schonen Ressourcen. Eine gut ausgestattete zentrale Bundesinitiative wirkt damit als Motor für die gesamte Netzwerkentwicklung.



Kvl in der Presse

Das mediale Interesse war hoch. Berichtet wurde u. a. in der Süddeutschen Zeitung, der Frankfurter Rundschau, im Tagesspiegel, bei Stern und dem Deutschlandfunk.



Kvl Flyer

Ob für Fachkräfte, Angehörige oder Kinder: Es wurden passgenaue Informationsmaterialien entwickelt.



Kvl Podcasts

Es sind mehrere Podcasts erschienen, die unterschiedliche Perspektiven und Praxisansätze beleuchten.

Transparenz herstellen



Fehlende Datenlage

Kinder inhaftierter Eltern werden weder im Justizvollzug noch in der Kinder- und Jugendhilfe systematisch erfasst.



Früherfassung notwendig

Einheitliche und differenzierte Erfassung bei Haftantritt wäre praktikabel und wirksam.



Datenschutz als Hürde

Es fehlen rechtssichere Wege, wie alle Beteiligten DSGVO-konform agieren und kommunizieren können.

Ein zentrales Problem für eine verlässliche Unterstützung von Kindern inhaftierter Eltern bleibt die fehlende Datenlage: Weder die JVAen noch die Kinder- und Jugendhilfe erfassen betroffene Kinder systematisch. Ohne dieses Wissen bleiben gezielte Ansprache, bedarfsgerechte Unterstützung und systematische Angebotsentwicklung für verantwortliche Stellen schwierig.

Dabei beginnt das Problem bereits beim Haftantritt. Eine strukturierte Erhebung der Elternschaft – etwa im Rahmen der Eingangsstatistik – würde es ermöglichen, betroffene Kinder frühzeitig zu identifizieren und Hilfen zu initiieren. Doch derzeit fehlen dafür rechtliche Grundlagen und praktikable Verfahren. Selbst wenn die JVA den Unterstützungsbedarf kennt, kann sie die zuständige Kinder- und Jugendhilfe nicht informieren – sei es aus datenschutzrechtlichen Gründen oder aufgrund fehlender Abläufe für die Kontaktaufnahme. Hier wäre eine Abstimmung der Bundesländer dringend erforderlich.

Die LFS/LKS leisten mit kontinuierlichem Monitoring und praxisnaher Forschung bereits wichtige Arbeit, um diese Lücke zu schließen. Ihre Erkenntnisse bieten politischen Entscheidungsträger*innen eine fundierte Basis für die Weiterentwicklung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen.

Damit kein betroffenes Kind unsichtbar bleibt, braucht es gesetzlich verankerte, datenschutzkonforme Verfahren und eine Bundesstatistik.

Verantwortung übernehmen

Bund und Länder sind laut UN-KRK verpflichtet, die Lebenssituation von Kindern inhaftierter Eltern zu verbessern. Die Erkenntnisse aus der ersten Projektphase Netzwerk Kvl zeigen klar, wo strukturelle Lücken bestehen – und welche Voraussetzungen es braucht, um betroffene Kinder nachhaltig zu stärken.

Die folgenden Handlungsempfehlungen fassen die zentralen Erkenntnisse zusammen und benennen konkrete politische und strukturelle Maßnahmen.



1. Das Thema Kvl muss institutionell verankert werden.

Die Belange betroffener Kinder dürfen nicht von politischem Zufall abhängen. Es braucht klare Zuständigkeiten in den Fachministerien, damit Kinder von Inhaftierten systematisch in Gesetze, Strategien und Aktionspläne auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene einbezogen werden.



2. Landesfachstellen sichern Qualität und Umsetzung.

In jedem Bundesland sind der dauerhafte Aufbau und die Finanzierung einer LFS/LKS bzw. vergleichbarer Einrichtungen sicherzustellen.



3. Flächendeckende Angebote sind notwendig.

Angebote müssen finanziell langfristig abgesichert werden. Es braucht verbindliche Mindeststandards für kindgerechte Besuchsbedingungen und -möglichkeiten in allen Bundesländern.



4. Fachkräfte brauchen gezielte Qualifizierung.

Schulungskonzepte zu den Rechten betroffener Kinder sollen bundesweit in die Aus- und Weiterbildung aufgenommen und durch Qualitätsstandards abgesichert werden.



5. Vernetzung ist der Schlüssel zum Erfolg.

Auf Bundes- und Landesebene sind dauerhafte, strukturierte Kooperationen zu fördern und verbindlich zu verankern.



6. Eine Bundeskoordinierungsstelle ist essenziell.

Die Bundesregierung ist gefordert, die zentralen Aufgaben der Bundesinitiative nachhaltig durch den Aufbau einer Bundeskoordinierungsstelle abzusichern. Nur so kann der bundesweite Ausbau und Austausch von Fach- und Praxiswissen, eine zentrale Angebotsübersicht und Onlineberatung (juki-online.de) sowie die Politikberatung sichergestellt werden.



7. Eine koordinierte Öffentlichkeitsarbeit schafft Sichtbarkeit.

Die Öffentlichkeitsarbeit sollte gebündelt bei der Bundesinitiative angesiedelt und dauerhaft finanziert werden, um bundesweit kohärent aufzuklären, Aufmerksamkeit zu erzeugen und Mehrarbeit zu vermeiden.



8. Eine klare Datenstrategie ist erforderlich.

Bund und Länder sollten ein einheitliches, datenschutzkonformes Erhebungssystem entwickeln, bestehende Maßnahmen evaluieren und eine Bundesstatistik entwickeln.

IMPRESSUM | HERAUSGEBER

Netzwerk Kinder von
Inhaftierten

Treffpunkt e.V.
Fürther Straße 212
90429 Nürnberg
Telefon: 0 911 27 47 69-614
kvi-bund@treffpunkt-nbg.de
www.netzwerk-kvi.de

Redaktion:
Claudia Kittel
Hilde Kugler
Ines Seitz
Sylvia Vogt

Titelbild: iStock by GettyImages
Graphiken/Fotos: Canva

Gestaltung: Ines Seitz

August 2025

Kinder von Inhaftierten sind keine Randgruppe, sondern Teil unserer Gesellschaft. Ihre Situation ist Ausdruck struktureller Lücken, die geschlossen werden müssen. Die Politik trägt hier eine besondere Verantwortung: Sie kann die Rahmenbedingungen schaffen, damit Kinderrechte auch im Justizkontext wirksam greifen. Das Netzwerk „Kinder von Inhaftierten“ (Kvi) bietet erprobte Ansätze, fundiertes Fachwissen und gewachsene Kooperationen.

Was fehlt, ist eine klare politische Entscheidung für Verbindlichkeit, Struktur und langfristige Unterstützung. Denken Sie auch diese Kinder mit, wenn Sie sich für Chancengleichheit, Kinderschutz und soziale Gerechtigkeit einsetzen.

Kontakt Bundesinitiative Netzwerk Kvi



0 911 27 47 69-614



kvi-bund@treffpunkt-nbg.de



www.netzwerk-kvi.de

The logo for Auridis Stiftung, featuring the name in a serif font with a colorful dot pattern above the 'i' in 'Auridis'.
Auridis
Stiftung